Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

TOP 1.4.3
V/2007/184

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Fortschreibung eines Stufenplanes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	03.05.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2006 beschlossene Stufenplan für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (gemäß § 24 a SGB VIII – KJHG) wird zum 01.08.2007 wie folgt fortgeschrieben:

- Die für den 01.08.2008 vorgesehene Umwandlung einer Kindergarten-Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe 15 + 5 wird auf den 01.08.2007 vorgezogen.
- Daneben bleibt die für den 01.08.2007 vorgesehene Umwandlung einzelner freier Plätze erhalten.

Die zum 01.08.2006 unter Buchstabe a) dargestellte Umwandlung konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Diese Darstellung bleibt somit mit den Fußnoten Hinweisen erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Stufenplanes erfordert keine zusätzlichen Mittel, weil alle Änderungen stets kostenneutral durchzuführen sind.

Begründung:

Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren im Kinder- und Jugendhilfegesetz verbindlich geregelt. Danach haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe einen bedarfsgerechten Ausbau vorzunehmen.
Sofern der bedarfsgerechte Ausbau nicht sofort möglich ist, und das ist in Wipperfürth noch der Fall, ist er bis spätestens 01.10.2010 vorzunehmen. Bis dahin

ist der Bedarf in Stufen zu erfüllen und hierüber ein Stufenplan zu erstellen, der nach einer jährlichen Bedarfsüberprüfung fortzuschreiben ist.

Die vorgeschriebene Bedarfsfeststellung zum 15.03.2006 wurde fristgerecht vorgenommen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Betreuung	**Bedarf/Anträge**	**Ist**	**nicht erfüllter Bedarf**
in Tagespflege	5	5	0
in Einrichtungen	30	11	19
Gesamt	35	16	19

Danach ergibt sich z. Zt. ein nicht erfüllter Bedarf von 19 Plätzen in Einrichtungen. Dieser Bedarf wird insofern zum Teil heute schon gedeckt, weil 9 Kinder unter 3 Jahren regelmäßig die Spielgruppe der AWO in Wipperfürth, Gartenstraße, besuchen. Der danach verbleibende Bedarf von 10 Plätzen wird zum 01.08.2008 abgedeckt. Nach dem derzeitigen Stand des Anmeldeverfahrens werden dann 21 statt bisher 11 Kindern unter 3 Jahren Einrichtungen in Wipperfürth besuchen.

Der Bedarf an Betreuung in Tagespflege wird z. Zt. voll abgedeckt. Inzwischen arbeitet das Jugendamt auf vertraglicher Basis mit dem Tagesmütternetzwerk Oberberg e.V. zusammen, das sich intensiv um die Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern/-vätern kümmert und ausreichende Angebote vorhält.

Die Umwandlung einer Kindergarten-Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe 15 + 5 wird im städtischen Kindergarten Dohrgauler Spatzen erfolgen (siehe hierzu auch Vorlage zu TOP 1.4.2). Diese Änderung widerspricht nicht der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung in der Fassung der 5. Fortschreibung mit dem Stand von 05/2006.